

VFHV GmbH
Promenadeplatz 12
80333 München
Deutschland

Baader Bank Aktiengesellschaft
Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Telefax: +49 89 5150291400
Internet: www.baaderbank.de

Zur Übermittlung an die
Staatlichen Mineralbrunnen AG Bad Brückenau
- Vorstand -
Amand-von-Buseck-Str. 2
97769 Bad Brückenau
Deutschland

Unterschleißheim, 30. Juni 2026

Gewährleistungserklärung nach § 327b Abs. 3 AktG

Die VFHV GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 68351 ("VFHV GmbH" oder "Hauptaktionärin"), hat uns mitgeteilt, dass ihr zum heutigen Tage unmittelbar 342.674 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Staatl. Mineralbrunnen Aktiengesellschaft Bad Brückenau mit Sitz in Bad Brückenau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schweinfurt unter HRB 2544 (nachfolgend "Staatl. Mineralbrunnen AG") gehören.

Dies entspricht einer Beteiligung in Höhe von rund 94,85 % am Grundkapital der Staatl. Mineralbrunnen AG, das nominal EUR 9.392.916 beträgt und in 361.266 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist.

Die Staatl. Mineralbrunnen AG hält 8.000 eigene Aktien, was einer Beteiligung in Höhe von rund 2,21 % am Grundkapital der Staatl. Mineralbrunnen AG entspricht. Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien der Staatl. Mineralbrunnen AG beträgt die Höhe der Beteiligung der Hauptaktionärin am Grundkapital der Staatl. Mineralbrunnen AG gemäß §§ 327a Abs. 2, 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG rund 97,00 %.

Da damit Aktien in Höhe von mehr als 95 vom Hundert des Grundkapitals der Staatl. Mineralbrunnen AG unmittelbar der VFHV GmbH gehören, ist die VFHV GmbH Hauptaktionärin der Staatl. Mineralbrunnen AG im Sinne des § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG.

Die VFHV GmbH hat uns ferner davon unterrichtet, dass sie als Hauptaktionärin der Staatl. Mineralbrunnen AG an deren Vorstand das Verlangen im Sinne des § 327a Abs. 1 S. 1 AktG gerichtet hat, die Hauptversammlung der Staatl. Mineralbrunnen AG über die Übertragung der Aktien sämtlicher übriger Aktionäre der Staatl. Mineralbrunnen AG ("Minderheitsaktionäre") auf die VFHV GmbH gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen. Als angemessene Barabfindung hat die VFHV GmbH einen Betrag in Höhe von EUR 46,00 je Aktie der Staatl. Mineralbrunnen AG festgelegt. Auf Verlangen der VFHV GmbH soll in der ordentlichen Hauptversammlung der Staatl. Mineralbrunnen AG, voraussichtlich am 20. August 2026, gemäß § 327a Abs. 1 AktG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die VFHV GmbH gegen Gewährung einer von der VFHV GmbH zu

zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 46,00 je Aktie der Staatl. Mineralbrunnen AG beschlossen werden.

Mit Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister gehen kraft Gesetzes alle Aktien der Minderheitsaktionäre der Staatl. Mineralbrunnen AG auf die VFHV GmbH als Hauptaktionärin über und die Minderheitsaktionäre erhalten im Gegenzug den Anspruch gegen die VFHV GmbH auf unverzügliche Zahlung der festgelegten Barabfindung.

Gemäß § 327b Abs. 3 AktG hat die Hauptaktionärin dem Vorstand der Staatl. Mineralbrunnen AG vor Einberufung der Hauptversammlung, die über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin beschließt, die Erklärung eines im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstitutes zu übermitteln, durch die das Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Hauptaktionärin übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zu zahlen.

Dies vorausgeschickt, übernimmt die Baader Bank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 121537, als im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugtes Kreditinstitut hiermit nach § 327b Abs. 3 AktG gegenüber jedem Minderheitsaktionär der Staatl. Mineralbrunnen AG unbedingt und unwiderruflich die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der VFHV GmbH als Hauptaktionärin der Staatl. Mineralbrunnen AG, den Minderheitsaktionären der Staatl. Mineralbrunnen AG nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung in Höhe von EUR 46,00 je auf die VFHV GmbH übergegangener auf Aktie der Staatl. Mineralbrunnen AG zu zahlen.

Diese Gewährleistung wird als selbständiges Garantieverprechen abgegeben und stellt einen echten Vertrag zugunsten Dritter gemäß § 328 Abs. 1 BGB dar, aus dem den Minderheitsaktionären der Staatl. Mineralbrunnen AG gegenüber der Baader Bank AG ein unmittelbarer und unauflösbarer Zahlungsanspruch zusteht. Im Verhältnis zu jedem Minderheitsaktionär der Staatl. Mineralbrunnen AG sind Einwendungen und Einreden aus dem Verhältnis der Baader Bank AG zur VFHV GmbH ausgeschlossen.

Diese Gewährleistungserklärung im Sinne von § 327b Abs. 3 AktG unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Baader Bank

Aktiengesellschaft


Dr. Ossip Hühnerbein
Head of Credit & Counterparty
Risk Management


Tatjana Rinke
Senior Manager Credit